

Arbeitspapiere

141. COLLEGA-TAG am 24. November 2017

Der Aktuelle Block

Referent:

Kurt Hengsberger Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand



Inhaltsverzeichnis

	Self				
01.	Entfernungspauschale bei Hin- und Rückfahrt an zwei Tagen				
02.	Mehr Rechtssicherheit für Berufsgeheimnisträger				
03.	Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten beginnt				
04.	Kassensicherungsverordnung ist am 27.09.2017 in Kraft getreten				
05.	Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung				
06.	Keine Steuerhinterziehung, wenn dem Finanzamt alle Tatbestände bekannt sind				
07.	Keine anschaffungsnahen Aufwendungen bei Beseitigung von Mieterschäden				
08.	Fehlende Rechnungsnummern können zu Schätzungen führen				
09.	Häusliches Arbeitszimmer: Neues BMF Schreiben				
10.	Deutlich härtere Strafen bei Verkehrsdelikten				
11.	Ferienwohnung oder Zweitwohnung: Gewinn aus Veräußerung nicht einkommensteuerpflichtig4				
12.	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende				
13.	Steuerliche Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr				
14.	beA das besondere elektronische Anwaltspostfach in der Praxis				
15.	De-Mail für Steuerberater				
16.	Neuregelungen November 2017 Gesamtübersicht Mindestlohn				
17.	Düsseldorfer Tabelle ab 2018 neu				
18.	Kreditgewährung als eigenständige Leistung				
19.	Auslandsreisekostensätze neu ab Januar 2018				
20.	Festplatten schreddern				
21.	Kleinbetragsgrenze von 150 auf 250 € angehoben				
22.	Elektrofahrräder und Lohnsteuer				
23.	Steuerfachangestellter / Steuerfachwirt keine mehraktige Ausbildung				
24.	Keine Panik vor der neuen Fondsbesteuerung				
25.	Umsatzsteuer aus Briefkastenrechnungen				
26.	Anschaffungsnahe Herstellungskosten bei gemischt genutzten Gebäuden				
27.	Verlust eine Gesellschafterdarlehens				
28.	Nochmals: Keine Doppelbesteuerung der Rentenbezüge				
29.	COLLEGA-TAGE 2018				

HINWEISE AUF DIE NÄCHSTEN COLLEGA-TAGE:

142. COLLEGA-TAG 143. COLLEGA-TAG 27.04.2018 28.09.2018

144. COLLEGA-TAG

30.11.2018

Bitte, notieren Sie die Termine und nehmen Sie zahlreich an unseren Veranstaltungen teil.

Hinweis:

Die angegebenen Links stehen auf der Homepage von COLLEGA zum Download bei dem jeweils angegebenen COLLEGA-Wochen-Ticker bereit:

https://www.collega.de/news-collega-wochenticker

© 2017 Günter Hässel, 84172 Buch und Kurt Hengsberger, 81379 München Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt, bitte Belegexemplar an GOLLEGA e.V. www.collega.de E-Mail: info@collega.de



Aktueller Block 141. COLLEGA -TAG Seite 3

01. Entfernungspauschale bei Hin- und Rückfahrt an zwei Tagen

Das Finanzgericht Münster hat am 15.09.2017 sein Urteil vom 14.07.2017 (Aktenzeichen 6 K 3009/15 E) veröffentlicht. Danach kann die Entfernungspauschale auch dann nur einmal berücksichtigt werden, wenn die Rückfahrt von der Arbeitsstätte nicht am Tag der Hinfahrt stattfindet. COLLEGA-Wochen-Ticker 39/2017 25.09.2017

02. Mehr Rechtssicherheit für Berufsgeheimnisträger

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2017 das "Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen", das der Bundestag am 29.06.2017 beschlossen hatte, gebilligt. Das Gesetz ist inzwischen im Bundesgesetzblatt vom 08.2017 veröffentlicht (BGBI I 2017 S. 3618). COLLEGA-Wochen-Ticker 39/2017 25.09.2017

03. Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten beginnt

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 29.09.2017 eine Pressemitteilung veröffentlicht, nach der am 30. September "der erste automatische Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen Deutschland und 49 Staaten und Gebieten" beginnt. COLLEGA-Wochen-Ticker 40/2017 02.10.2017

04. Kassensicherungsverordnung ist am 27.09.2017 in Kraft getreten

Im Bundesgesetzblatt 2017 Teil I Seite 3515 (Nummer 66 vom 06.10.2017) wurde die "Verordnung zur Bestimmung der technischen Anforderungen an elektronische Aufzeichnungs- und Sicherungssysteme im Geschäftsverkehr (Kassensicherungsverordnung - KassenSichV)" veröffentlicht. COLLEGA-Wochen-Ticker 41/2017 09.10.2017

05. Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 04.10.2017 ein Schreiben 'Steuerliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung; Entwurf des überarbeiteten Teils "B. Betriebliche Altersversorgung" des BMF-Schreibens vom 24. Juli 2013 (BStBI I Seite 1022)' veröffentlicht. COLLEGA-Wochen-Ticker 41/2017 09.120.2017

06. Keine Steuerhinterziehung, wenn dem Finanzamt alle Tatbestände bekannt sind

Das Oberlandesgericht (OLG) Köln hat mit Urteil vom 31.01.2017 (Aktenzeichen III-1 RVs 253/16) einen Bürger von dem Vorwurf der Steuerhinterziehung freigesprochen, der zwar seine Steuererklärungen nicht rechtzeitig abgegeben hatte, dessen Einkünfte dem Finanzamt aber bekannt waren. COLLEGA-Wochen-Ticker 41/2017 09.10.2017

07. Keine anschaffungsnahen Aufwendungen bei Beseitigung von Mieterschäden

Der Bundesfinanzhof (BFH) weist in seiner Pressemitteilung 61/2017 vom 04.10.2017 auf sein Urteil vom 09.05.2017 (Aktenzeichen IX R 6/16) hin. Ein Vermieter machte erfolgreich Kosten zum sofortigen Abzug geltend, die entstanden sind, weil ein Mieter die Mietsache beschädigt hatte. COLLEGA-Wochen-Ticker 41/2017 09.10.2017

08. Fehlende Rechnungsnummern können zu Schätzungen führen

Das Finanzgericht (FG) Hamburg weist in seiner Pressemitteilung 3/2017 auf sein Urteil vom 28.08.2017 (Aktenzeichen 2 K 184/15) hin. Bei einer Umsatzsteuersonderprüfung wurde festgestellt, dass die Nummerierung der Ausgangsrechnungen lückenhaft war. Da noch weitere Ungereimtheiten vorlagen, wurde die Buchführung verworfen. COLLEGA-Wochen-Ticker 41/2017 09.10.2017

© 2017 Günter Hässel, 84172 Buch und Kurt Hengsberger, 81379 München Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt, bitte Belegexemplar an COLLEGA e.V. www.collega.de E-Mail: info@collega.de



09. Häusliches Arbeitszimmer: Neues BMF Schreiben

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 06.10.2017 unter der Bezeichnung "Einkommensteuerliche Behandlung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nach § 4 Absatz 5 Satz 1 Nummer 6b, § 9 Absatz 5 und § 10 Absatz 1 Nummer 7 EStG" auf 13 Seiten zu sehr vielen Einzelheit Stellung genommen. COLLEGA-Wochen-Ticker 42/2017 16.10.2017

10. Deutlich härtere Strafen bei Verkehrsdelikten

Die Bundesregierung weist in einer Pressemitteilung vom 19.10.2017, darauf hin, dass ab 19.10.2017 die nachfolgend beschriebenen Tatbestände deutlich härter bestraft werden: Nichtbilden einer Rettungsgasse, Telefonieren am Steuer und Verdecken des Gesichts.

COLLEGA-Wochen-Ticker 43/2017 23.10.2017

11. Ferienwohnung oder Zweitwohnung: Gewinn aus Veräußerung nicht einkommensteuerpflichtig

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit dem am 18.10.2017 veröffentlichten Urteil vom 27.06.2017 (Aktenzeichen IX R 37/16) entschieden, dass auch eine Zweit- oder Ferienwohnung, die vom Steuerpflichtigen gemeinsam mit seinen Familienangehörigen oder einem Dritten bewohnt wird, unter die Befreiungsvorschrift des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG fällt. COLLEGA-Wochen-Ticker 43/2017 23.10.2017

12. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 23.10.2017 ein Anwendungsschreiben "Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG)" veröffentlicht. Das Schreiben umfasst 8 Seiten mit zahlreichen Beispielen. COLLEGA-Wochen-Ticker 44/2017 30.10.2017

13. Steuerliche Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 26.10.2017 ein Anwendungsschreiben "Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr" veröffentlicht. COLLEGA-Wochen-Ticker 44/2017 30.10.2017

14. beA das besondere elektronische Anwaltspostfach in der Praxis

Noerr beschreibt in seinem Newsletter vom 26.10.2017 unter dem Titel "Erste Praxisgrenzen des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs" Einzelheiten zum Praxiseinsatz. Ab dem 01.01.2018 ist die Einrichtung eines beA für jede Rechtsanwältin und jeden Rechtsanwalt vorgeschrieben. COLLEGA-Wochen-Ticker 44/2017 30.10.2017

15. De-Mail für Steuerberater

Steuerberater mit beruflichen Kontakten zu Finanzgerichten müssen ab 01.01.2018 einen sicheren Übermittlungsweg für Zustellungen des Gerichts eingerichtet haben. Derzeit kommt nur De-Mail als Übermittlungsweg infrage. Kammermitteilungen Steuerberaterkammer München, Oktober 2017, Seite 43.

16. Neuregelungen November 2017 | Gesamtübersicht Mindestlohn

Die Bundesregierung hat auf Ihrer Homepage Informationen zu Neuregelungen im November 2017 veröffentlicht. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren
- Neue Bußgelder im Straßenverkehr
- Freies öffentliches WLAN
- Neue Grenzwerte f
 ür Konservierungsmittel in Spielzeug
- Änderung bei der Klärschlammverordnung

COLLEGA-Wochen-Ticker 45/2017 06.11.2017

© 2017 Günter Hässel, 84172 Buch und Kurt Hengsberger, 81379 München Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt, bitte Belegexemplar an COLLEGA e.V.

www.collega.de E-Mail: info@collega.de



Aktueller Block 141. COLLEGA -TAG Seite 5

17. Düsseldorfer Tabelle ab 2018 neu

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat mit der Pressemitteilung Nr. 37/2017 vom 06.11.2017 die "Düsseldorfer Tabelle" ab 01.01.2018 veröffentlicht. COLLEGA-Wochen-Ticker 46/2017 13.11.2017

18. Kreditgewährung als eigenständige Leistung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 08.11.2017 unter dem Titel "Umsatzsteuer; Kreditgewährung als eigenständige Leistung; BFH-Urteil vom 13. November 2013, XI R 24/11" zu dieser Frage Stellung genommen und den Umsatzsteueranwendungserlass geändert. COLLEGA-Wochen-Ticker 46/2017 13.11.2017

19. Auslandsreisekostensätze neu ab Januar 2018

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 09.11.2017 die "Übersicht über die ab 1. Januar 2018 geltenden Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten im Ausland" veröffentlicht. COLLEGA-Wochen-Ticker 46/2017 13.11.2017

20. Festplatten schreddern

COLLEGA wurde von Mitgliedern gefragt, wann die nächste Gemeinschaftsaktion zur Vernichtung von Datenträgern geplant ist. Es gibt noch keinen Termin. Wir fragen hiermit unsere Leser, ob Interesse und Bedarf hierfür besteht. Der Ablauf ist nach bewährtem Muster: COLLEGA bestellt zu einem bestimmten Termin ein Fahrzeug mit Einrichtung zum Schreddern von Datenträgern an einen gut zugänglichen und mit Parkmöglichkeiten versehenen Ort in München. Steuerberater bringen ihre Datenträger und können bei der Vernichtung anwesend sein. Die Kosten werden von den Teilnehmern anteilig getragen. Interessenten wollen sich bitte bei info@collega.de melden: COLLEGA-Wochen-Ticker 46/2017 13.11.2017

21. Kleinbetragsgrenze von 150 auf 250 € angehoben

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) weist in einem Schreiben vom 15.11.2017 darauf hin, dass die Neuregelung im Rahmen des Zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes nunmehr im BGBI I S. 2143 veröffentlicht wurde. im COLLEGA-Wochen-Ticker 21/2017 wurde schon darüber berichtet. Die Neuregelung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft. COLLEGA-Wochen-Ticker 47/2017 20.11.2017

22. Elektrofahrräder und Lohnsteuer

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 17.11.2017 "Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung von (Elektro-)Fahrrädern an Arbeitnehmer in Leasingfällen" ausführlich zu dem Thema Stellung genommen. COLLEGA-Wochen-Ticker 47/2017 20.11.2017

23. Steuerfachangestellter / Steuerfachwirt keine mehraktige Ausbildung

Das Niedersächsische Finanzgericht (FG) hat in seiner Presseinformation vom 15.11.22017 auf sein Urteil vom 17.10.2017 (Aktenzeichen 13 K 76/17) verwiesen, in dem es entschieden hat, dass für eine Steuerfachangestellte kein Anspruch auf Kindergeld besteht, wenn sie sich zum Steuerfachwirt fortbildet. COLLEGA-Wochen-Ticker 47/2017 20.11.2017

Keine Panik vor der neuen Fondsbesteuerung

Auf den Artikel in der FAZ vom 21.11.2017 wird verwiesen.

25. Umsatzsteuer aus Briefkastenrechnungen

EuGH Urteil vom 15.11.2017 (C 374/16 und C 375/16):

Für die Ausübung des Rechts auf Vorsteuerabzug durch den Empfänger von Gegenständen oder Dienstleistungen ist es nicht erforderlich, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten des leistenden Unternehmers unter der Anschrift ausgeübt werden, die in der von ihm ausgestellten Rechnung angegeben ist.

© 2017 Günter Hässel, 84172 Buch und Kurt Hengsberger, 81379 München Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt, bitte Belegexemplar an COLLEGA e.V. www.collega.de E-Mail: info@collega.de



26. Anschaffungsnahe Herstellungskosten bei gemischt genutzten Gebäuden

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit Schreiben vom 20.10.2017 (DStR 2017 S. 2435) ausführlich Stellung genommen und seine bisherige Rechtsauffassung teilweise geändert.

27. Verlust eine Gesellschafterdarlehens

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 11.07.2017 (Aktenzeichen X R 36/15). Danach werden Gesellschafterdarlehen in Insolvenzfällen nicht mehr in allen Fällen als Eigenkapital behandelt.

28. Nochmals: Keine Doppelbesteuerung der Rentenbezüge

Anmerkungen zum (unveröffentlichten) BFH-Urteil vom 21.06.2016 XR 44/14 keine Doppelbesteuerung der Rente

Vorbemerkung

Der BFH hat in seinem Urteil vom 21.06.2016 XR 44/14 ausgeführt, dass die im Alters-Einkünfte Gesetzt enthaltene Übergangsregelung von Leibrenten aus der Basisversorgung (§22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG) verfassungsgemäß ist, es aber nicht zu einer doppelten Besteuerung von Alterseinkünften kommen darf.

Ferner führt der BFH aus, dass bereits bei Beginn des Rentenbezuges die doppelte Besteuerung gerügt werde kann.

Sowie, dass im konkreten Einzelfall entsprechende Berechnungen vorzunehmen sind.

Berechnung

Der BFH hat in seinem Urteil vom 21.06.2016 die Doppelbesteuerung von Altersbezügen verboten, d. h., dass die mit versteuertem Geld bezahlten Renteneinzahlungsbeiträge nicht, bei Rückfluss, noch einmal versteuert werden dürfen. Nach diesem Urteil sind die steuerbelasteten Einzahlungsbeträge (a) ins Verhältnis zum erwartenden Rentenrückfluss (jährliche Rente (b) mal Lebenserwartung (c) zu setzen.

<u>a</u> b · c

Der jährliche Rentenfreibetrag errechnet sich wie folgt:

	а	b a	а	steuerbelastete Einzahlungsbeträge
b.	=	:	==	
	p.c	p.c	С	Lebenserwartung

Zuerst müssen die steuerbelasteten Einzahlung in die Rentenversicherung (hierbei handelt es sich um Einzahlung durch die jeweiligen Arbeitgeber, dem Arbeitnehmer und eigenen Einzahlungen des Steuerpflichtigen) ermittelt werden.

Dann sind die Arbeitgeberbeiträge und die als Sonderausgaben abgezogenen Beträge zu ermitteln. Da es sich hierbei Unterlagen handelt, die oft mehre Jahrzehnte alt sind, muss hier teilweise geschätzt werden. Diese Beträge müssen saldiert werden um die steuerbelasteten Einzahlungsbeträge zu erhalten. Die Lebenserwartung kann man der deutschen Sterbetafel (bei Rentenbeginn) abgelesenen.

Zukünftiges:
Es ist abzuwarten, wie das an das zurückverwiesene Finanzgericht (Baden-Württemberg) entscheiden wird.
Nach Veröffentlichung des BFH-Urteils im BStBI wird die Verwaltung sich auch äußern. Dabei wird sicher auch der Übergang bei einer Beantragung nach Beginn der Rente Stellung genommen.

29. COLLEGA-TAGE 2018

142. COLLEGA-TAG 27.04.2018

143. COLLEGA-TAG 28.09.2018

144. COLLEGA-TAG 30.11.2018

Bitte, notieren Sie die Termine und nehmen Sie zahlreich an unseren Veranstaltungen teil.

© 2017 Günter Hässel, 84172 Buch und Kurt Hengsberger, 81379 München Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt, bitte Belegexemplar an COLLEGA e.V. www.collega.de E-Mail: info@collega.de